



II-11997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/66-I/6/90

12. Juli 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

5470/AB
1990 -07- 13
zu 5486/13

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen haben am 16. Mai 1990 unter der Nr. 5486/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aktivitäten des Datenschutzrates und der Datenschutzkommission gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

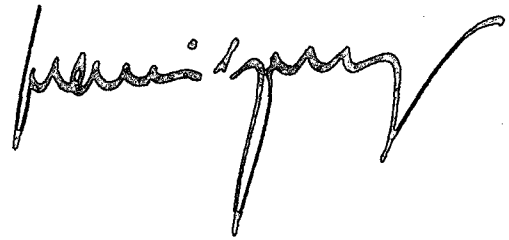
- "1. Wieviele Individualbeschwerden gemäß § 14 DSG wurden in den letzten zwei Jahren an die Datenschutzkommission herangetragen?"
2. In welchen Bereichen wurden schwerpunktmäßig die Beschwerden erhoben?"
3. In welchen Bereichen wurde die Datenschutzkommission in den letzten zwei Jahren schwerpunktmäßig tätig?"
4. Wie werden die Entscheidungen der Datenschutzkommission und des Datenschutzrates den Bürgern zugänglich gemacht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Mit EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 2. Februar 1989 wurde die sachliche Leitung bestimmter zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten einem eigenen Bundesminister - im konkreten Fall dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst - übertragen.

Die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen fallen ausschließlich in dessen Kompetenz. Ich ersuche um Verständnis, daß ich aus diesem Grund von einer Beantwortung dieser Anfrage absehe.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. J. ...', written in a cursive style.